

Richtlinien für die Vergabe des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises

AlIMBI. 2014 S. 486

1132-G

Richtlinien für die Vergabe des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Gesundheit und Pflege

vom 17. September 2014 Az.: 15-A0135-2014/65-1

Die Auszeichnung mit dem Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreis erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Bayern. Der Bayerische Gesundheits- und Pflegepreis wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.